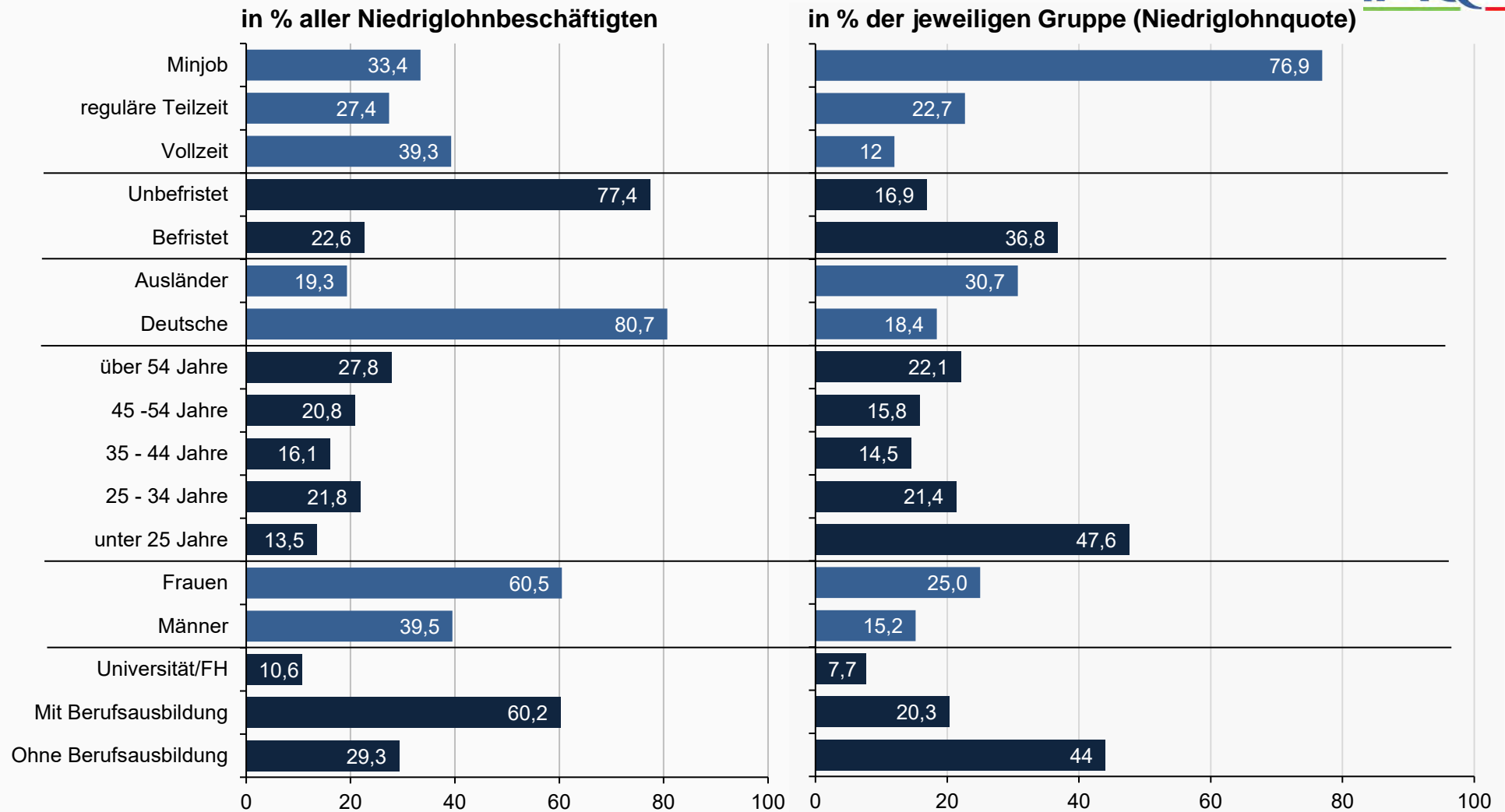


■ Struktur der Niedriglohnbeschäftigten¹ in Deutschland 2019



¹ Niedriglohnschwelle: Zwei Drittel des mittleren Stundenlohns (Median); im Jahr 2019 sind dies 11,50 €

Quelle: Kalina, T., Weinkopf, C. (2021), Niedriglohnbeschäftigung 2019, IAQ-Report 2021-06. Datenbasis SOEP

Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland 2019

Etwas mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten in Deutschland (19,9 %) arbeitet im Jahr 2019 im Niedriglohnsektor. Dies sind etwa 7,2 Mio. Menschen. Als Niedriglöhne gelten Bruttoarbeitsentgelte in der Stunde, die niedriger liegen als zwei Drittel des durchschnittlichen Stundenlohnes (Median). Im Jahr 2019 lag die Niedriglohnschwelle bei 11,50 € (siehe methodische Hinweise). Zwischen den Jahren 1995 und 2011, zeigt sich ein deutlicher Anstieg des Niedriglohnanteils in Deutschland, danach setzt ein leichter Rückgang ein, der sich in den letzten Jahren dynamisiert hat (vgl. [Abbildung III.32](#)).

Bei den von Niedriglöhnen Betroffenen handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe. Vielmehr tragen bestimmte Beschäftigungsgruppen ein besonders hohes Risiko, lediglich einen geringen Stundenlohn zu verdienen. Dies drückt sich durch die Niedriglohnquote aus. Die Betroffenheit war im Jahr 2019 besonders bei Minijobber*innen ausgeprägt, die mit 76,9 % ein weitaus höheres Niedriglohnrisiko aufwiesen als Vollzeitbeschäftigte (12 %) und sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte (22,7 %). Frauen hatten mit 25 % ein höheres Niedriglohnrisiko als Männer (15,2 %) und befristet Beschäftigte waren im Jahr 2019 mit 36,8 % erheblich häufiger von Niedriglöhnen betroffen als unbefristet Beschäftigte (16,9 %). Auch das Alter hat nach wie vor einen Einfluss auf das Niedriglohnrisiko: Von den unter 25-Jährigen hatten mit 47,6 % fast die Hälfte einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle. Bei Älteren über 54 Jahre war das Niedriglohnrisiko mit 22,1 % leicht überdurchschnittlich. Auch Ausländer*innen wiesen mit 30,7 % ein überdurchschnittliches Niedriglohnrisiko auf.

Dagegen unterlagen Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss im Jahr 2019 mit 7,7 % einem erheblich geringeren Niedriglohnrisiko als Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (20,3 %). Ein weitaus höheres Niedriglohnrisiko trugen jedoch formal gering Qualifizierte (ohne Berufsabschluss) mit 44 %. Im Zeitverlauf ist das Risiko, für einen Niedriglohn zu arbeiten, für gering Qualifizierte stärker gestiegen als für höher Qualifizierte, d.h. die unterschiedliche Betroffenheit von Niedriglöhnen nach Qualifikation hat sich im Zeitverlauf verstärkt.

Neben dem Blick auf die Niedriglohnquote ermöglicht ein Blick auf die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten eine weitere Perspektive auf den Niedriglohnsektor. Dabei geht es um die Frage, welchen Anteil bestimmte Personengruppen an allen Niedriglohnbeschäftigten haben. Dieser Anteil wird einerseits durch die Niedriglohnquote der Gruppe bestimmt, aber auch durch ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Insofern haben Gruppen mit einem hohen Niedriglohnrisiko nicht zwingend auch einen großen Anteil am Niedriglohnsektor.

Besonders bedeutend ist diese Unterscheidung bezogen auf die Qualifikationsstruktur der Niedriglohnbeschäftigten. Trotz des hohen Niedriglohnrisikos von gering Qualifizierten hatten im Jahr 2019 fast zwei Drittel der Niedriglohnbeziehenden eine abgeschlossene Berufsausbildung und weitere knapp 11% sogar einen Hochschulabschluss. Somit verfügte die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten über ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau und nur knapp ein Viertel der Niedriglohnbeschäftigten hatten keinen Berufsabschluss. Zwischen dem Jahr 2014 und 2019 hat sich der Anteil formal Qualifizierter am Niedriglohnsektor leicht verringert, derjenigen ohne Berufsabschluss erhöht. Dies geht u.a. darauf

zurück, dass sich das Niedriglohnrisiko derjenigen ohne Berufsabschluss in diesem Zeitraum weniger reduziert hat (um etwa 0,5 Prozentpunkte) als das der formal Qualifizierten (je 1 Prozentpunkt).

Frauen machten im Jahr 2019 60,5 % aller Niedriglohnbeschäftigten aus. Darüber hinaus stammten die meisten Niedriglohnbeziehenden aus den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren. Der Anteil Älterer (ab 54 Jahre) liegt bei immerhin 27,8 %. Hintergrund ist hier der wachsende Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbeschäftigung. Zudem handelt es sich bei der Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland um unbefristete Beschäftigte (77,4 %) und Deutsche (80,7 %). Nach Arbeitszeitform differenziert arbeiteten 39,3 % der Beschäftigten mit Niedriglohn in Vollzeit. Niedriglohnjobs beschränken sich also keineswegs auf Teilzeitbeschäftigte und Minijobber*innen, die 27,4 bzw. 33,4 % aller Niedriglohnbeschäftigten ausmachen.

Im Niedriglohnbereich befinden sich demnach weit überwiegend Beschäftigte mit einer Berufsausbildung und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Und fast jeder vierte Betroffenen arbeitet auf Vollzeitbasis. Dies weist darauf hin, dass es sich im Niedriglohnbereich keinesfalls ausschließlich um einfache Tätigkeiten handelt.

Bei der Betrachtung nach Branchen fällt auf, dass Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle im Jahr 2019 überwiegend im Dienstleistungssektor vorzufinden waren. Vor allem Beschäftigte im Einzelhandel (16,1 %), der Gastronomie (9,2 %), in der Gebäudereinigung (9,1 %), im Gesundheitswesen (8,5 %) sowie im Bereich Erziehung und Unterricht (4,8 %) waren besonders häufig betroffen. In diesen Branchen finden sich zusammen genommen fast die Hälfte aller Niedriglohnbeschäftigten. Das Niedriglohnrisiko ist in den genannten Wirtschaftszweigen allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in der Gastronomie fast 63 % aller Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle verdienen, sind es im Bereich Erziehung und Unterricht mit 11,7 % deutlich weniger.

Niedriglöhne, gesetzlicher Mindestlohn und Tarifbindung

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 (vgl. [Abbildung III.4b](#)) hat den Umfang der Niedriglohnbeschäftigung nur wenig beeinflusst. Dies ist nicht überraschend, da der Mindestlohn die Löhne im unteren Bereich zwar komprimiert, sie aber nicht unbedingt über die Niedriglohnschwelle hebt (2019: 11,50 €), die deutlich über dem Mindestlohn liegt (2019: 9,19 €). Der Umfang des Niedriglohnsektors wird stärker von der Tarifbindung als vom Mindestlohn beeinflusst, da in tarifgebundenen Branchen mit dem Mindestlohn meistens auch die Löhne der oberhalb des Mindestlohns liegenden Lohngruppen steigen, um die Abstände zu den unteren Lohngruppen zu wahren (so genannte „ripple effects“). Die Deregulierung von Produktmärkten sowie die rückläufige Durchsetzungsmacht von Gewerkschaften und Betriebsräten sowie die Erosion der Tarifbindung (vgl. [Abbildung III.8](#)), in den alten Bundesländern (vgl. [Abbildung III.6](#)) und vor allem in den neuen Bundesländern (vgl. [Abbildung III.9](#)), hat lange Zeit die Ausweitung des Niedriglohnsektors begünstigt. Zudem ist die Ausweitung von Niedriglöhnen durch die sogenannten Hartz-Reformen verstärkt und beschleunigt worden. Der Druck ist hoch, eine Arbeit zu den auch schlechtesten Konditionen anzunehmen – vor allem

im Bereich atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeit, befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Minijobs), in denen Niedriglöhne stark verbreitet sind.

Methodische Hinweise

Die vorliegende Berechnung des Instituts Arbeit und Qualifikation beruht auf den Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Es handelt sich dabei um eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 30.000 Personen aus fast 15.000 Haushalten. Gefragt wird u.a. nach Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit. Durch das Paneldesign der Befragung ist es möglich, langfristige soziale und gesellschaftliche Trends zu verfolgen. Anders als z.B. Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) erlaubt das SOEP auch die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten und Minijobber*innen, die überproportional häufig für niedrige Stundenlöhne arbeiten.

Niedriglöhne werden als Stundenlöhne ausgewiesen, da Wochen- oder Monatsverdienste durch die unterschiedliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten verzerrt sind. Bei einer Berücksichtigung allein von Vollzeitbeschäftigten würden aber gerade die bei Teilzeitarbeit verbreiteten Niedriglöhne außer Acht gelassen. Der Schwellenwert des Niedriglohns lag im Jahr 2019 bei 11,50 € für Deutschland insgesamt.

Zur Bestimmung des Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung wird gemäß der OECD-Definition eine Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns (Median) für Deutschland insgesamt verwendet. Die Stundenlöhne in den vorliegenden Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung wurden auf der Basis der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) und den Angaben der Befragten zu ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berechnet, wobei Überstunden in beiden Größen enthalten sein können. Für Beschäftigte, in deren Betrieb Arbeitszeitkonten geführt werden, wurde die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit an Stelle der tatsächlichen Arbeitszeit verwendet.

Die Analysen zur Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung im Jahr 2019 auf der Basis des SOEP beziehen sich auf alle abhängig Beschäftigten (einschließlich sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigter und Minijobber*innen). Selbständige und Freiberufler*innen sowie mithelfende Familienangehörige wurden ausgeschlossen, da sich für sie ein Stundenlohn nicht sinnvoll berechnen lässt. Nicht berücksichtigt wurden darüber hinaus auch Auszubildende, Praktikant*innen, Personen in Rehabilitation, Umschulung sowie in weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Zudem beschränkt sich unsere Auswertung auf Beschäftigte, die mindestens 18 Jahre alt sind.